

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0424/2016
Auskunft erteilt: Frau Gerick, Herr Braun, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5528
E-Mail: Gerick@stadt-muenster.de
Datum: 24.05.2016

Betrifft

Weiternutzung der Pavillonanlage Kita Meerwiese, Münster-Coerde

Beratungsfolge

08.06.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Weiternutzung des Pavillons der DRK Kindertageseinrichtung Meerwiese, An der Meerwiese 11, 48157 Münster, für zwei Gruppen auch nach Fertigstellung des Festanbaus für weitere fünf Jahre zur Abdeckung von Bedarfen dringend benötigter Kitaplätze in Münster-Coerde zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige achtgruppige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist

- 3 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 3 Gruppen für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 130-140 Plätze umfasst, davon 48 u3- Plätze und 82 - 92 ü3- Plätze.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Herrichtung und Ausstattung der Räumlichkeiten der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt 30.000 € erforderlich.

Mit den Vorlagen V/0956/2014 und V/0422/2014 bzw. D/0004/2014 sind bereits Ausstattungsmittel für die Erweiterung der Einrichtung in Höhe von 180.000 € bewilligt worden.

Darüber hinaus entsteht nun ein Bedarf für weitere Ausstattungsmittel in Höhe von 30.000 €.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 385.600 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 139.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 47.500 € gegenüber.

Der Träger DRK übernimmt 1 % der Betriebskosten als Trägeranteil. Der freiwillige städtische Zuschuss zu den Betriebskosten liegt bei 8 %.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	30.000	Im Budget vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				30.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 ff.	139.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	47.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 ff.		Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
		1. Betriebskostenzuschuss		354.700	
		2. Freiwilliger Zuschuss (8%)		30.900	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Die gesetzlich festgesetzte Anhebung der Pauschalen lt. dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird dort ebenfalls berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Stadtteil Coerde beträgt die u3- Versorgungsquote zum Kindergartenjahr 2016/2017 41,3 % (185 Plätze für 448 Kinder).

Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote bei 108,1 % (454 Plätze für 420 Kinder).

Sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Die Planung dieser Maßnahme ist in den o. g. Versorgungsquoten für das Kindergartenjahr 2016/2017 bereits enthalten. Gegenüber dem Vorjahr 2015/2016 erhöhen sich die Versorgungsquoten um 1,3 %- bzw. 7,4 %-Punkte.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Erweiterung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

2. Maßnahmenplanung

Mit Vorlage V/0956/2014 ist die dauerhafte Erweiterung um drei Gruppen der Kita Meerwiese beschlossen worden. Nach Fertigstellung des Anbaus sollte der Pavillon mit zwei Gruppen abgebaut werden (V/0422/2014).

Aufgrund der aktuell bestehenden Bedarfe im Stadtteil Coerde, die kurzfristig nicht anderweitig gedeckt werden können, ist es notwendig den Pavillon für weitere fünf Jahre für die Angebote der Kindertagesbetreuung zu nutzen.

Die dann achtgruppige Einrichtung besteht aus sechs Gruppen im Haupthaus und zwei Gruppen im angrenzenden Pavillon.

Eine ausreichende Außenspielfläche für eine achtgruppige Einrichtung ist vorhanden.

3. Fazit

Mit der geplanten Maßnahme werden dringend benötigte Plätze für u3 und ü3 Kinder in Coerde geschaffen.

I. V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtrat